

**Fachspezifische Bestimmungen**  
**Bachelorstudiengang Musik**  
**Studienfach Orchesterinstrumente (künstlerisch)**  
**(Erwerb von 240 Leistungspunkten)**

Vom 20.2.2012

geändert durch die Erste Satzung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen Bachelorstudiengang Musik Studienfach Orchesterinstrumente (künstlerisch)(Erwerb von 240 Leistungspunkten) vom 4.12.2012 und die Zweite Satzung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen Bachelorstudiengang Musik Studienfach Orchesterinstrumente (künstlerisch)(Erwerb von 240 Leistungspunkten) vom 4.7.2013

**Hinweis:**

In dem nachfolgenden Text der Fachspezifischen Bestimmungen Bachelorstudiengang Musik Studienfach Orchesterinstrumente (künstlerisch)(Erwerb von 240 Leistungspunkten) sind die erlassenen Änderungssatzungen eingearbeitet. Hierbei handelt es sich jedoch nicht um eine amtliche Bekanntmachung. Bei Abweichungen oder Unstimmigkeiten sind daher die Fachspezifischen Bestimmungen Bachelorstudiengang Musik Studienfach Orchesterinstrumente (künstlerisch)(Erwerb von 240 Leistungspunkten) und die Änderungssatzungen in der Form ihrer amtlichen Bekanntmachung, nicht aber der nachfolgende Text maßgeblich. Die Änderungssatzungen sind während der üblichen Öffnungszeiten in Zimmer H 032 oder auf der Homepage der Hochschule unter <http://www.hfm-wuerzburg.de/aktuelles/aml-veroeffentlichungen.html> einzusehen.

Aufgrund von Art. 58 Abs. 1 i.V.m. Art. 61 Abs. 2 BayHSchG erlässt die Hochschule für Musik Würzburg die folgende Satzung:

§ 1

Die Bestimmungen der Bachelor Studien- und Prüfungsordnung (BSPO) an der Hochschule für Musik Würzburg werden wie folgt ergänzt:

**Zu § 7: Strukturierung des Studiums und Modularisierung**

Abs. 4-6: Anzahl und Beschreibung der Module bzw. Teilmodule (Studienverlaufsplan)

In der Modulgruppe „Professionalisierung“ (I bis III), in der Teilmodulgruppe „Zweitinstrument“ wird Klavierunterricht erteilt.

Das Studienfach Orchesterinstrumente (künstlerisch) wird in fünf Profilen mit folgenden Modulen angeboten:

a) Profil: Blechbläser

Modul	Teilmodul	LP	Fachsemester	Prüfungsleistung
Künstlerisches Kernfach I (KK I)	Kernfach <sup>1)</sup>	54	1-4 <sup>2)</sup>	Vorspiel <sup>3)</sup>
	Korrepetition <sup>4)</sup>	6	1-4	
		<b>60</b>		
Musikalische Struktur-	Strukturen	8	1-2	

turen und Kontexte I (MSK I)	Kontexte	6	1-2	Klausur <sup>5)</sup>
		<b>14</b>		
Musikalische Strukturen und Kontexte II (MSK II)	Strukturen	6	3-4	Klausur <sup>6)</sup>
	Kontexte	4	3-4	
		<b>10</b>		
Ensemblepraxis I (EP I)	Hochschul-Ensembles	6	1-4	
	Kammermusik-Ensembles <sup>7)</sup>	8	1-4	Vorspiel <sup>8)</sup>
	Interpretationswerkstatt <sup>9)</sup>	4	1-4	
		<b>18</b>		
Professionalisierung I (PRF I)	Zweitinstrument <sup>9a)</sup>	2	1-2	Testat
	Musikergesundheit	2	1-2	
	Pädagogische Orientierung	1	1-2	
		<b>5</b>		
Professionalisierung II (PRF II)	Zweitinstrument <sup>9a)</sup>	2	3-4	Testat
	Musikergesundheit	2	3-4	
	Literaturkunde	2	3-4	
		<b>6</b>		
<b>Zwischensummen</b>		<b>55</b>	<b>1-2</b>	
		<b>58</b>	<b>3-4</b>	
Künstlerisches Kernfach II (KK II)	Kernfach	52	5-8	Vorspiel <sup>10)</sup>
	Korrepetition <sup>4)</sup>	8	5-8	
		<b>60</b>		
Musikalische Strukturen und Kontexte III (MSK III)	Strukturen	4	5-6	Klausur <sup>11)</sup>
	Kontexte	2	5-6	
		<b>6</b>		
Ensemblepraxis II (EP II)	Hochschul-Ensembles	6	5-8	
	Kammermusik-Ensembles <sup>12)</sup>	7	5-8	Vorspiel <sup>13)</sup>
	Interpretationswerkstatt <sup>14)</sup>	2	5-6	
		<b>15</b>		
Professionalisierung III (PRF III)	Zweitinstrument <sup>9a)</sup>	2	5-6	Vorspiel <sup>15)</sup>
	Musiker-Selbstmanagement <sup>16)</sup>	4	5-6	
	Musikergesundheit	2	5-6	
		<b>8</b>		
Fine	Bachelor-Projekt	10	7-8	Vorspiel <sup>17)</sup>
		<b>10</b>		

<b>Zwischensummen</b>	<b>54</b>	5-6	
	<b>45</b>	7-8	
<b>Kerncurriculum gesamt</b>		<b>212</b>	

- 1) Als Instrumente sind zugelassen: Horn, Posaune, Trompete, Tuba.
- 2) Im Verlaufe des 2. Fachsemesters findet ein obligatorisches Orientierungsgespräch statt. Es wird vom Kernfachlehrer durchgeführt und dient der Beratung des oder der Studierenden. Es wird bescheinigt.
- 3) Die Prüfungsleistung besteht aus einem benoteten Vorspiel im Umfang von 20 Minuten. Sie wird im 4. Semester erbracht.
- 4) Im Teilmodul „Korrepetition“ findet ab dem 1. Semester über den gesamten Studienverlauf Korrepetition im Umfang von 30 Minuten/ Semesterwoche statt.
- 5) Die Prüfungsleistung besteht in einer benoteten Klausur im Umfang von 90 Minuten. Sie wird im 1. Semester erbracht. Sie gilt als Grundlagen- und Orientierungsprüfung gem. Art. 61 Abs. 3 Satz 2 Nr. 5 Halbsatz 2 BayHSchG. Mit Aufhebung dieser Regelung des BayHSchG verliert diese Prüfung ihre Funktion als Grundlagen- und Orientierungsprüfung.
- 6) Die Prüfungsleistung besteht in einer benoteten Klausur in Tonsatz, Formengeschichte/ Analyse im Umfang von 240 Minuten. Sie wird im 4. Semester erbracht.
- 7) Im Teilmodul „Kammermusik“ sind Orchesterstudien im Umfang von 4 LP zu belegen.
- 8) Die Prüfungsleistung besteht aus einem benoteten Vorspiel im Umfang von max. 15 Min. Sie wird im 4. Semester erbracht.
- 9) Im Teilmodul „Interpretationswerkstatt“ sind im 3. und 4. Semester zwei Veranstaltungen zu Historischer Aufführungspraxis im Umfang von insgesamt 4 LP zu belegen.
- 9a) Als Zweitinstrument ist Klavier zu belegen.
- 10) Die Prüfungsleistung besteht aus einem benoteten Vorspiel im Umfang von max. 15 Min. Sie wird im 8. Semester erbracht.
- 11) Die Prüfungsleistung besteht in einer benoteten Klausur in Gehörbildung im Umfang von 60 Minuten. Sie wird im 6. Semester erbracht.
- 12) Im Teilmodul „Kammermusik“ sind Orchesterstudien im Umfang von 4 LP zu belegen.
- 13) Die Prüfungsleistung besteht aus einem benoteten Vorspiel von max. 20 Minuten. Sie wird im 7. Semester erbracht.
- 14) Im Teilmodul „Interpretationswerkstatt“ sind im 5. und 6. Semester zwei Veranstaltungen zu Zeitgenössische Musik im Umfang von insgesamt 2 LP zu belegen.
- 15) Die Prüfungsleistung besteht aus einem benoteten Vorspiel im Umfang von 15 Minuten. Sie wird im 6. Semester erbracht.
- 16) Im Teilmodul „Musiker-Selbstmanagement“ sind Veranstaltungen zu Berufskunde im Umfang von insgesamt 2 LP sowie eine Veranstaltung zu „Programmgestaltung“ im Umfang von 2 LP zu belegen.
- 17) Zu § 11 Abs. 2 dieser Fachspezifischen Bestimmungen.

## b) Profil Harfe

<b>Modul</b>	<b>Teilmodul</b>	<b>LP</b>	<b>Fachsemester</b>	<b>Prüfungsleistung</b>
Künstlerisches Kernfach I (KK I)	Kernfach <sup>1)</sup>	58	1-4 <sup>2)</sup>	Vorspiel <sup>3)</sup>
	Korrepetition <sup>4)</sup>	2	3-4	
		<b>60</b>		
Musikalische Strukturen und Kontexte I (MSK I)	Strukturen	8	1-2	
	Kontexte	6	1-2	Klausur <sup>5)</sup>
		<b>14</b>		

Musikalische Strukturen und Kontexte II (MSK II)	Strukturen	6	3-4	Klausur <sup>6)</sup>
	Kontexte	4	3-4	
		<b>10</b>		
Ensemblepraxis I (EP I)	Hochschul-Ensembles	6	2-4	
	Kammermusik-Ensembles <sup>7)</sup>	4	3-4	Testat
	Interpretationswerkstatt <sup>8)</sup>	2	3-4	
		<b>12</b>		
Professionalisierung I (PRF I)	Zweitinstrument	2	1-2	Testat
	Musikergesundheit	2	1-2	
	Pädagogische Orientierung	1	1-2	
		<b>5</b>		
Professionalisierung II (PRF II)	Zweitinstrument	2	3-4	Testat
	Literaturkunde	2	3-4	
		<b>4</b>		
<b>Zwischensummen</b>		<b>51</b>	<b>1-2</b>	
		<b>54</b>	<b>3-4</b>	
Künstlerisches Kernfach II (KK II)	Kernfach	57	5-8	Vorspiel <sup>9)</sup>
	Korrepetition <sup>10)</sup>	3	5-8	
		<b>60</b>		
Musikalische Strukturen und Kontexte III (MSK III)	Strukturen	4	5-6	Klausur <sup>11)</sup>
	Kontexte	2	5-6	
		<b>6</b>		
Ensemblepraxis II (EP II)	Hochschul-Ensembles	6	5-8	
	Kammermusik-Ensembles <sup>12)</sup>	10	5-8	Vorspiel <sup>13)</sup>
	Interpretationswerkstatt <sup>14)</sup>	4	5-8	
		<b>20</b>		
Professionalisierung III (PRF III)	Zweitinstrument	2	5-6	Vorspiel <sup>15)</sup>
	Musiker-Selbstmanagement <sup>16)</sup>	4	5-6	
	Musikergesundheit	1	5-6	
		<b>7</b>		
Fine	Bachelor-Projekt	10	7-8	Vorspiel <sup>17)</sup>
		<b>10</b>		
<b>Zwischensummen</b>		<b>53</b>	<b>5-6</b>	
		<b>50</b>	<b>7-8</b>	

<b>Kerncurriculum gesamt</b>	<b>208</b>
------------------------------	------------

- 1) Im Teilmodul „Kernfach“ findet als Teil des Einzelunterrichts vom 1. bis 4. Semester eine Veranstaltung zu Vomblatt-Spielen im Umfang von insgesamt 2 LP statt.
- 2) Im Verlaufe des 2. Fachsemesters findet ein obligatorisches Orientierungsgespräch statt. Es wird vom Kernfachlehrer durchgeführt und dient der Beratung des oder der Studierenden. Es wird bescheinigt.
- 3) Die Prüfungsleistung besteht in einem benoteten Vorspiel im Umfang von 20 Minuten. Sie wird im 4. Semester erbracht.
- 4) Im Teilmodul „Korrepetition“ ist im 3. und 4. Semester Korrepetition im Umfang von je 1 LP zu belegen.
- 5) Die Prüfungsleistung besteht in einer benoteten Klausur im Umfang von 90 Minuten. Sie wird im 1. Semester erbracht. Sie gilt als Grundlagen- und Orientierungsprüfung gem. Art. 61 Abs. 3 Satz 2 Nr. 5 Halbsatz 2 BayHSchG. Mit Aufhebung dieser Regelung des BayHSchG verliert diese Prüfung ihre Funktion als Grundlagen- und Orientierungsprüfung.
- 6) Die Prüfungsleistung besteht in einer benoteten Klausur in Tonsatz, Formengeschichte/ Analyse im Umfang von 240 Minuten. Sie wird im 4. Semester erbracht.
- 7) Im Teilmodul „Kammermusik“ sind Orchesterstudien im Umfang von 2 LP zu belegen.
- 8) Im Teilmodul „Interpretationswerkstatt“ sind im 3. und 4. Semester zwei Veranstaltungen zu Zeitgenössische Musik im Umfang von je 1 LP zu belegen.
- 9) Die Prüfungsleistung besteht aus einem benoteten Vorspiel im Umfang von max. 15 Min. Sie wird im 8. Semester erbracht.
- 10) Im Teilmodul „Korrepetition“ ist wahlweise im 5. oder 6. Semester Korrepetition im Umfang von 1 LP zu belegen. Im 7. und 8. Semester sind zwei Veranstaltungen zu Korrepetition im Umfang von je 1 LP zu belegen.
- 11) Die Prüfungsleistung besteht in einer benoteten Klausur in Gehörbildung im Umfang von 60 Minuten. Sie wird im 6. Semester erbracht.
- 12) Im Teilmodul „Kammermusik“ sind Orchesterstudien im Umfang von 4 LP zu belegen.
- 13) Die Prüfungsleistung besteht aus einem benoteten Vorspiel von max. 15 Minuten. Sie wird im 7. Semester erbracht.
- 14) Im Teilmodul „Interpretationswerkstatt“ sind vom 5. bis zum 8. Semester Veranstaltungen zu Zeitgenössische Musik im Umfang von insgesamt 4 LP zu belegen.
- 15) Die Prüfungsleistung besteht aus einem benoteten Vorspiel von max. 15 Minuten. Sie wird im 6. Semester erbracht.
- 16) Im Teilmodul „Musiker-Selbstmanagement“ sind Veranstaltungen zu Berufskunde im Umfang von insgesamt 2 LP sowie eine Veranstaltung zu „Programmgestaltung“ im Umfang von 2 LP zu belegen.
- 17) Zu § 11 Abs. 2 dieser Fachspezifischen Bestimmungen.

### c) Profil Holzbläser

<b>Modul</b>	<b>Teilmodul</b>	<b>LP</b>	<b>Fachsemester</b>	<b>Prüfungsleistung</b>
Künstlerisches Kernfach I (KK I)	Kernfach <sup>1)</sup>	52	1-4 <sup>2)</sup>	Vorspiel <sup>3)</sup>
	Korrepetition <sup>4)</sup>	6	2-4	
	Ergänzungsinstrument <sup>5)</sup>	2	3-4	
		<b>60</b>		
Musikalische Strukturen und Kontexte I (MSK I)	Strukturen	8	1-2	
	Kontexte	6	1-2	Klausur <sup>6)</sup>
		<b>14</b>		
Musikalische Strukturen und Kontexte II (MSK II)	Strukturen	6	3-4	Klausur <sup>7)</sup>
	Kontexte	4	3-4	

		<b>10</b>		
Ensemblepraxis I (EP I)	Hochschul-Ensembles	6	2-4	
	Kammermusik-Ensembles <sup>8)</sup>	5	2-4	Testat
	Interpretationswerkstatt <sup>9)</sup>	4	3-4	
		<b>15</b>		
Professionalisierung I (PRF I)	Zweitinstrument <sup>9a)</sup>	2	1-2	Testat
	Musikergesundheit	2	1-2	
	Pädagogische Orientierung	1	1-2	
		<b>5</b>		
Professionalisierung II (PRF II)	Zweitinstrument <sup>9a)</sup>	2	3-4	Testat
	Literaturkunde	2	3-4	
		<b>4</b>		
<b>Zwischensummen</b>		<b>52</b>	<b>1-2</b>	
		<b>56</b>	<b>3-4</b>	
Künstlerisches Kernfach II (KK II)	Kernfach	48	5-8	Vorspiel <sup>10)</sup>
	Korrepetition <sup>4)</sup>	8	5-8	
	Ergänzungsinstrument	4	5-8	
		<b>60</b>		
Musikalische Strukturen und Kontexte III (MSK III)	Strukturen	4	5-6	Klausur <sup>11)</sup>
	Kontexte	2	5-6	
		<b>6</b>		
Ensemblepraxis II (EP II)	Hochschul-Ensembles	6	5-8	
	Kammermusik-Ensembles <sup>12)</sup>	8	5-8	Vorspiel <sup>13)</sup>
	Interpretationswerkstatt <sup>14)</sup>	2	5-6	
		<b>15</b>		
Professionalisierung III (PRF III)	Zweitinstrument <sup>9a)</sup>	2	5-6	Vorspiel <sup>15)</sup>
	Musiker-Selbstmanagement <sup>16)</sup>	4	5-6	
	Musikergesundheit	1	5-6	
		<b>7</b>		
Fine	Bachelor-Projekt	10	7-8	Vorspiel <sup>17)</sup>
		<b>10</b>		
<b>Zwischensummen</b>		<b>53</b>	<b>5-6</b>	
		<b>45</b>	<b>7-8</b>	
<b>Kerncurriculum gesamt</b>		<b>20</b>		
		<b>6</b>		

- 1) Als Instrumente sind zugelassen: Fagott, Flöte, Klarinette, Oboe, Saxofon. Im Teilmodul „Kernfach“ sind für die Instrumente Fagott, Klarinette, Oboe und Saxofon zwei Veranstaltungen zum Rohrblattbau im 1. und 2. Semester im Umfang von je 1 LP zu belegen.
- 2) Im Verlaufe des 2. Fachsemesters findet ein obligatorisches Orientierungsgespräch statt. Es wird vom Kernfachlehrer durchgeführt und dient der Beratung des oder der Studierenden. Es wird bescheinigt.
- 3) Die Prüfungsleistung besteht aus einem benoteten Vorspiel im Umfang von 20 Minuten. Sie wird im 4. Semester erbracht.
- 4) Im Teilmodul „Korrepetition“ findet ab dem 2. Semester über den gesamten Studienverlauf Korrepetition im Umfang von 30 Minuten/ Semesterwoche statt.
- 5) Im Teilmodul „Ergänzungsinstrument“ wird für Studierende des Instruments Flöte Einzelunterricht in Piccoloflöte erteilt.
- 6) Die Prüfungsleistung besteht in einer benoteten Klausur im Umfang von 90 Minuten. Sie wird im 1. Semester erbracht. Sie gilt als Grundlagen- und Orientierungsprüfung gem. Art. 61 Abs. 3 Satz 2 Nr. 5 Halbsatz 2 BayHSchG. Mit Aufhebung dieser Regelung des BayHSchG verliert diese Prüfung ihre Funktion als Grundlagen- und Orientierungsprüfung.
- 7) Die Prüfungsleistung besteht in einer benoteten Klausur in Tonsatz, Formengeschichte/ Analyse im Umfang von 240 Minuten. Sie wird im 4. Semester erbracht.
- 8) Im Teilmodul „Kammermusik“ sind Orchesterstudien im Umfang von 2 LP zu belegen.
- 9) Im Teilmodul „Interpretationswerkstatt“ sind im 3. und 4. Semester insgesamt zwei Veranstaltungen zu Historischer Aufführungspraxis im Umfang von je 2 LP zu belegen.
- 9a) Als Zweitinstrument ist Klavier zu belegen.
- 10) Die Prüfungsleistung besteht in einem benoteten Vorspiel im Umfang von max. 45 Minuten. Sie wird im 8. Semester erbracht.
- 11) Die Prüfungsleistung besteht in einer benoteten Klausur in Gehörbildung im Umfang von 60 Minuten. Sie wird im 6. Semester erbracht.
- 12) Im Teilmodul „Kammermusik“ sind Orchesterstudien im Umfang von 4 LP zu belegen.
- 13) Die Prüfungsleistung besteht aus einem benoteten Vorspiel im Umfang von 20 bis 30 Minuten. Sie wird im 7. Semester erbracht.
- 14) Im Teilmodul „Interpretationswerkstatt“ sind im 5. und 6. Semester je eine Veranstaltung zu Zeitgenössischer Musik im Umfang von je 1 LP zu belegen.
- 15) Die Prüfungsleistung besteht aus einem benoteten Vorspiel im Umfang von 15 Minuten. Sie wird im 6. Semester erbracht.
- 16) Im Teilmodul „Musiker-Selbstmanagement“ sind Veranstaltungen zu Berufskunde im Umfang von insgesamt 2 LP sowie eine Veranstaltung zu „Programmgestaltung“ im Umfang von 2 LP zu belegen.
- 17) Zu § 11 Abs. 2 dieser Fachspezifischen Bestimmungen.

#### d) Profil Streicher

<b>Modul</b>	<b>Teilmodul</b>	<b>LP</b>	<b>Fachsemester</b>	<b>Prüfungsleistung</b>
Künstlerisches Kernfach I (KK I)	Kernfach <sup>1)</sup>	54	1-4 <sup>2)</sup>	Vorspiel <sup>3)</sup>
	Korrepetition <sup>4)</sup>	6	1-4	
		<b>60</b>		
Musikalische Strukturen und Kontexte I (MSK I)	Strukturen	8	1-2	
	Kontexte	6	1-2	Klausur <sup>5)</sup>
		<b>14</b>		
Musikalische Strukturen	Strukturen	6	3-4	Klausur <sup>6)</sup>

und Kontexte II (MSK II)	Kontexte	4	3-4	
		<b>10</b>		
Ensemblepraxis I (EP I)	Hochschul-Ensembles <sup>7)</sup>	6	2-4	
	Kammermusik-Ensembles <sup>8)</sup>	5	3-4	Testat
	Interpretationswerkstatt <sup>9)</sup>	4	3-4	
		<b>15</b>		
Professionalisierung I (PRF I)	Zweitinstrument <sup>9a)</sup>	2	1-2	Testat
	Musikergesundheit	2	1-2	
	Pädagogische Orientierung	1	1-2	
		<b>5</b>		
Professionalisierung II (PRF II)	Zweitinstrument <sup>9a)</sup>	2	3-4	Testat
	Literaturkunde	2	3-4	
		<b>4</b>		
<b>Zwischensummen</b>		<b>52</b>	<b>1-2</b>	
		<b>56</b>	<b>3-4</b>	
Künstlerisches Kernfach II (KK II)	Kernfach	52	5-8	Vorspiel <sup>10)</sup>
	Korrepetition <sup>4)</sup>	8	5-8	
		<b>60</b>		
Musikalische Strukturen und Kontexte III (MSK III)	Strukturen	4	5-6	Klausur <sup>11)</sup>
	Kontexte	2	5-6	
		<b>6</b>		
Ensemblepraxis II (EP II)	Hochschul-Ensembles	6	5-7	
	Kammermusik-Ensembles <sup>12)</sup>	7	5-8	Vorspiel <sup>13)</sup>
	Interpretationswerkstatt <sup>14)</sup>	2	5-6	
		<b>15</b>		
Professionalisierung III (PRF III)	Zweitinstrument <sup>9a)</sup>	2	5-6	Vorspiel <sup>15)</sup>
	Musiker-Selbstmanagement <sup>16)</sup>	4	5-6	
	Musikergesundheit	1	5-6	
		<b>7</b>		
Fine	Bachelor-Projekt	10	7-8	Vorspiel <sup>17)</sup>
		<b>10</b>		
<b>Zwischensummen</b>		<b>53</b>	<b>5-6</b>	
		<b>45</b>	<b>7-8</b>	
<b>Kerncurriculum gesamt</b>		<b>206</b>		

<sup>1)</sup> Als Instrumente sind zugelassen: Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass.



- 2) Im Verlaufe des 2. Fachsemesters findet ein obligatorisches Orientierungsgespräch statt. Es wird vom Kernfachlehrer durchgeführt und dient der Beratung des oder der Studierenden. Es wird bescheinigt.
- 3) Die Prüfungsleistung besteht aus einem benoteten Vorspiel im Umfang von max. 20 Min. Sie wird im 4. Semester erbracht.
- 4) In den Teilmodulen „Korrepetition“ findet über den gesamten Studienverlauf Korrepetition im Umfang von max. 30 Minuten/ Semesterwoche statt.
- 5) Die Prüfungsleistung besteht in einer benoteten Klausur im Umfang von 90 Minuten. Sie wird im 1. Semester erbracht. Sie gilt als Grundlagen- und Orientierungsprüfung gem. Art. 61 Abs. 3 Satz 2 Nr. 5 Halbsatz 2 BayHSchG. Mit Aufhebung dieser Regelung des BayHSchG verliert diese Prüfung ihre Funktion als Grundlagen- und Orientierungsprüfung.
- 6) Die Prüfungsleistung besteht in einer benoteten Klausur in Tonsatz, Formengeschichte/ Analyse im Umfang von 240 Minuten. Sie wird im 4. Semester erbracht.
- 7) Im Teilmodul „Hochschul-Ensembles“ besteht Orchesterpflicht vom 2. bis 4. Semester. Als Ersatzleistung gilt die Teilnahme am Hochschulchor.
- 8) Im Teilmodul „Kammermusik“ sind Orchesterstudien im Umfang von 2 LP zu belegen.
- 9) Im Teilmodul „Interpretationswerkstatt“ sind im 3. und 4. Semester insgesamt zwei Veranstaltung zu Historischer Aufführungspraxis im Umfang von je 2 LP zu belegen.
- 9a) Als Zweitinstrument ist Klavier zu belegen.
- 10) Die Prüfungsleistung besteht aus einem benoteten Vorspiel im Umfang von max. 15 Min. Sie wird im 8. Semester erbracht.
- 11) Die Prüfungsleistung besteht in einer benoteten Klausur in Gehörbildung im Umfang von 60 Minuten. Sie wird im 6. Semester erbracht.
- 12) Im Teilmodul „Kammermusik“ sind Orchesterstudien im Umfang von 4 LP zu belegen.
- 13) Die Prüfungsleistung besteht aus einem benoteten Vorspiel im Umfang von max. 20 Minuten. Sie ist bis zum 7. Semester zu erbringen. Ist das Kernfach-Instrument Kontrabass besteht die Prüfungsleistung wahlweise aus einem Vorspiel aus dem Bereich Kammermusik oder Orchesterstudien.
- 14) Im Teilmodul „Interpretationswerkstatt“ sind im 5. und 6. Semester je eine Veranstaltung zu Zeitgenössischer Musik im Umfang von je 1 LP zu belegen.
- 15) Die Prüfungsleistung besteht aus einem benoteten Vorspiel von max. 15 Minuten. Sie wird im 6. Semester erbracht.
- 16) Im Teilmodul „Musiker-Selbstmanagement“ sind Veranstaltungen zu Berufskunde im Umfang von insgesamt 2 LP sowie eine Veranstaltung zu „Programmgestaltung“ im Umfang von 2 LP zu belegen.
- 17) Zu § 11 Abs. 2 dieser Fachspezifischen Bestimmungen.

### e) Schlagzeug (Percussion)

<b>Modul</b>	<b>Teilmodul</b>	<b>LP</b>	<b>Fachsemester</b>	<b>Prüfungsleistung</b>
Künstlerisches Kernfach I (KK I)	Kernfach <sup>1)2)</sup>	37	1-4 <sup>3)</sup>	Vorspiel <sup>4)</sup>
	Ergänzungsfächer	21	1-4	
	Korrepetition <sup>4a)</sup>	2	1-4	
		<b>60</b>		
Musikalische Strukturen und Kontexte I (MSK I)	Strukturen	8	1-2	
	Kontexte	6	1-2	Klausur <sup>5)</sup>
		<b>14</b>		
Musikalische Strukturen und Kontexte II	Strukturen	6	3-4	Klausur <sup>6)</sup>

(MSK II)	Kontexte	4	3-4	
		<b>10</b>		
Ensemblepraxis I (EP I)	Kammermusik-Ensembles <sup>7)</sup>	6	2-4	Testat
	Hochschul-Ensembles	8	1-4	
	Interpretationswerkstatt <sup>8)</sup>	4	3-4	
		<b>18</b>		
Professionalisierung I (PRF I)	Musiker-Selbstmanagement <sup>9)</sup>	2	1-2	Testat
	Zweitinstrument <sup>9a)</sup>	2	1-2	
	Pädagogische Orientierung	1	1-2	
		<b>5</b>		
Professionalisierung II (PRF II)	Musiker-Selbstmanagement <sup>10)</sup>	2	3-4	
	Literaturkunde	1	3-4	
	Zweitinstrument <sup>9a)</sup>	2	3-4	Testat
		<b>5</b>		
<b>Zwischensummen</b>		<b>55</b>	<b>1-2</b>	
		<b>57</b>	<b>3-4</b>	
Künstlerisches Kernfach II (KK II)	Kernfach	42	5-8	Vorspiel <sup>11)</sup>
	Ergänzungsfächer	16	5-8	
	Korrepetition <sup>4a)</sup>	2	5-8	
		<b>60</b>		
Musikalische Strukturen und Kontexte III (MSK III)	Strukturen	4	5-6	Klausur <sup>12)</sup>
	Kontexte	2	5-6	
		<b>6</b>		
Ensemblepraxis II (EP II)	Hochschul-Ensembles	6	5-8	
	Kammermusik-Ensembles <sup>13)</sup>	8	5-8	Vorspiel <sup>14)</sup>
	Interpretationswerkstatt <sup>15)</sup>	2	5-6	
		<b>16</b>		
Professionalisierung III (PRF III)	Musiker-Selbstmanagement	4	5-6	
	Musikergesundheit	2	5-6	
	Literaturkunde <sup>15a)</sup>	2	5-6	Präsentation <sup>16)</sup>
		<b>8</b>		
Professionalisierung IV (PRF IV)	Musiker-Selbstmanagement <sup>17)</sup>	2	7-8	
	Musikergesundheit	2	7-8	

	Literaturkunde <sup>15a)</sup>	2	7-8	Klausur <sup>18)</sup>
		<b>6</b>		
Fine	Bachelor-Projekt	10	7-8	Vorspiel <sup>19)</sup>
		<b>10</b>		
<b>Zwischensummen</b>		54	5-6	
		52	7-8	
<b>Kerncurriculum gesamt</b>		<b>218</b>		

<sup>1)</sup> Als Instrumente sind abzudecken: Kleine Trommel/ Snare Drum, Pauke/ Timpani, Mallets; optional sind Drumset und/ oder Setup. Ab dem 3. Semester können fakultativ zum instrumentalen Kernfach passiv oder aktiv Orchesterstudien im Umfang von 2 LP pro Semester belegt werden.

<sup>2)</sup> Im Teilmodul „Kernfach“ findet vom 1. bis 4. Semester je eine Veranstaltung zu Vom-Blatt-Spielen im Umfang von je 1 LP statt. Weiterhin gliedert sich der instrumentale Einzelunterricht im Gesamtumfang von 9 LP wie folgt: Kleine Trommel (2 LP), Marimba (2 LP), Vibraphon (2 LP), Pauke (2 LP), Drumset (1 LP).

<sup>3)</sup> Im Verlaufe des 2. Fachsemesters findet ein obligatorisches Orientierungsgespräch statt. Es wird vom Kernfachlehrer durchgeführt und dient der Beratung des oder der Studierenden. Es wird bescheinigt.

<sup>4)</sup> Die Prüfungsleistung besteht in einem benoteten Vorspiel im Umfang von max. 30 Minuten. Sie wird im 4. Semester erbracht.

<sup>4a)</sup> Im 2., 3., 5. und 7. Semester findet Korrepetition im Umfang von 30 Minuten / Semesterwoche statt.

<sup>5)</sup> Die Prüfungsleistung besteht in einer benoteten Klausur im Umfang von 90 Minuten. Sie wird im 1. Semester erbracht. Sie gilt als Grundlagen- und Orientierungsprüfung gem. Art. 61 Abs. 3 Satz 2 Nr. 5 Halbsatz 2 BayHSchG. Mit Aufhebung dieser Regelung des BayHSchG verliert diese Prüfung ihre Funktion als Grundlagen- und Orientierungsprüfung.

<sup>6)</sup> Die Prüfungsleistung besteht in einer benoteten Klausur in Tonsatz, Formengeschichte/ Analyse im Umfang von 240 Minuten. Sie wird im 4. Semester erbracht.

<sup>7)</sup> Im Teilmodul „Kammermusik-Ensembles“ sind mindestens drei Veranstaltungen zu Percussion-Ensemble im Umfang von je 2 LP zu belegen.

<sup>8)</sup> Im Teilmodul „Interpretationswerkstatt“ sind im 3. und 4. Semester insgesamt zwei Veranstaltung zu Historischer Auführungspraxis im Umfang von je 2 LP zu belegen.

<sup>9)</sup> Im Teilmodul „Musiker-Selbstmanagement“ sind zwei Veranstaltungen zu Logistik im Umfang von je 1 LP zu belegen.

<sup>9a)</sup> Als Zweitinstrument ist Klavier zu belegen.

<sup>10)</sup> Im Teilmodul „Musiker-Selbstmanagement“ sind zwei Veranstaltungen zu Logistik im Umfang von je 1 LP zu belegen.

<sup>11)</sup> Die Prüfungsleistung besteht in einem benoteten Vorspiel im Umfang von max. 60 Minuten. Sie wird im 8. Semester erbracht.

<sup>12)</sup> Die Prüfungsleistung besteht in einer benoteten Klausur in Gehörbildung im Umfang von 60 Minuten. Sie wird im 6. Semester erbracht.

<sup>13)</sup> Im Teilmodul „Kammermusik-Ensembles“ sind mind. vier Veranstaltungen zu Percussion-Ensemble im Umfang von je 2 LP zu belegen.

<sup>14)</sup> Die Prüfungsleistung besteht in einem kammermusikalischen Vorspiel im Umfang von max. 20 Minuten. Sie wird wahlweise im 5., 6., oder 7. Semester erbracht.

<sup>15)</sup> Im Teilmodul „Interpretationswerkstatt“ sind im 5. und 6. Semester je eine Veranstaltung zu Zeitgenössischer Musik im Umfang von je 1 LP zu belegen.

<sup>15a)</sup> Vom 5. – 8. Semester sind Orchesterstudien im Umfang von jeweils 1 LP zu belegen.

<sup>16)</sup> Die Prüfungsleistung besteht in einer benoteten Präsentation von Arbeitsergebnissen zum Themenbereich Literaturkunde im Umfang von mind. 15 Minuten. Sie wird im 6. Semester erbracht.

<sup>17)</sup> Im Teilmodul „Musiker-Selbstmanagement“ ist eine Veranstaltung zu „Programmgestaltung“ im Umfang von 2 LP zu belegen.

<sup>18)</sup> Die Prüfungsleistung besteht in einer Klausur im Umfang von 60 Minuten. Sie wird im 8. Semester erbracht.

<sup>19)</sup> Zu § 11 Abs. 2 dieser Fachspezifischen Bestimmungen.

**Abs. 7: Module zur Vertiefung**

Zur individuellen Schwerpunktsetzung bzw. als Ergänzung zum Kerncurriculum sind aus den folgenden Vertiefungsmodulen Veranstaltungen im angegebenen Umfang zu belegen. In der Zeile „Umfang“ ist die Anzahl der zu erbringenden Leistungspunkte bezogen auf das Studienjahr angegeben.

<b>Modul</b>	<b>Teilmodul</b>	<b>LP</b>	<b>Fachsemester</b>
Vertiefungsmodul Orchesterinstrumente I (VM ORCH I)	Strukturen	2	1-2
	Ad Hoc	4	1-2
	Studium Generale	4	1-2
	<b>Umfang</b>		
	<b>Profil a) Blechbläser</b>	5	
	<b>Profil b) Harfe</b>	9	
	<b>Profil c) Holzbläser</b>	8	
	<b>Profil d) Streicher</b>	8	
	<b>Profil e) Schlagzeug</b>	5	
Vertiefungsmodul Orchesterinstrumente II (VM ORCH II)	Ad Hoc	4	3-4
	Studium Generale	4	3-4
	Ensembleleitung	4	3-4
	<b>Umfang</b>		
	<b>Profil a)</b>	2	
	<b>Profil b)</b>	6	
	<b>Profil c)</b>	4	
	<b>Profil d)</b>	4	
	<b>Profil e)</b>	3	
Vertiefungsmodul Orchesterinstrumente III (VM ORCH III)	Kontexte	4	5-6
	Ad Hoc	4	5-6
	Studium Generale	4	5-6
	Ensembleleitung	4	5-6
	<b>Umfang</b>		
	<b>Profil a)</b>	6	
	<b>Profil b)</b>	7	
	<b>Profil c)</b>	7	
	<b>Profil d)</b>	7	
	<b>Profil e)</b>	6	
Vertiefungsmodul Orchesterinstrumente IV	Strukturen	8	7-8
	Kontexte	4	7-8

(VM ORCH IV)	Ensembleleitung	4	7-8
	Interpretationswerkstatt	2	7-8
	Studium Generale	4	7-8
	Ad Hoc	4	7-8
	<b>Umfang</b>		
	<b>Profil a)</b>	<b>15</b>	
	<b>Profil b)</b>	<b>10</b>	
	<b>Profil c)</b>	<b>14</b>	
	<b>Profil d)</b>	<b>15</b>	
	<b>Profil e)</b>	<b>8</b>	

### Zu § 9 : Prüfungsleistungen

Abs. 4: Vorspiele, Leistungen im künstlerisch-praktischen Bereich

Vorspiele, Klassenstunden und verwandte Formen der Präsentation instrumentaler und vokaler Fähigkeiten dienen der Erhebung des individuellen Leistungsstandes. Für eine Prüfungsleistung bedeutet dies ein dem individuellen Fertigungsgrad und dem Berufsziel angemessenes Vorspiel. Bei Prüfungsleistungen im Ensemblespielen ist die Prüfungsleistung individuell zuzuordnen.

Abs. 5: Gruppenarbeiten/Projekte

Bei Gruppenarbeiten und Projekten, die künstlerisch-praktische, methodisch-didaktische und fachwissenschaftliche Aspekte im Spannungsfeld zwischen wissenschaftlicher Theoriebildung und berufsbezogener Praxis integrativ behandeln, leitet sich die Modulnote aus (a) der Erarbeitung und Durchführung (Prozess) sowie (b) der Präsentation und Dokumentation (Produkt) ab.

### Zu § 11 : Bachelor-Arbeit

Abs. 2:

Die Bachelor-Arbeit ist eine Projektarbeit und besteht in einem selbständig geplanten und durchgeführten Solo-Abend im Umfang von 50 bis 60 Minuten. Sie wird im 8. Fachsemester erbracht.

### Zu § 15 : Prüfungsleistungen, Ermittlung der Gesamtnote

Abs. 3-4: Prüfungsleistungen und Bewertung

Die studienbegleitend erbrachten Prüfungsleistungen werden alle Profile wie folgt gewichtet:

<b>Modul</b>	<b>Anteil (in %)</b>
KK (KK I : KK2 = 2:8)	20
MSK (arith. Mittel)	20
EP (arith. Mittel)	20
PRF (arith. Mittel)	10
Fine	30
<b>Summe</b>	<b>100</b>

Diese fachspezifischen Bestimmungen treten mit Wirkung vom 1. Oktober 2010 in Kraft. Die fachspezifischen Bestimmungen vom 11.11.2010 treten mit Wirkung vom 1. Oktober 2010 außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für Musik Würzburg vom 24.1.2012 und der Genehmigung des Präsidenten, vertreten durch den Vizepräsidenten, durch Schreiben vom 17.2.2012, Az.: R-S 144/2012

Würzburg, den 20.2.2012

Theodor Nüßlein, Vizepräsident

Die fachspezifischen Bestimmungen Bachelorstudiengang Musik Studienfach Orchesterinstrumente (künstlerisch) (Erwerb von 240 Leistungspunkten) sind am 20.2.2012 in der Hochschule für Musik Würzburg niedergelegt, die Niederlegung am 21.2.2012 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht worden. Tag der Bekanntmachung ist daher der 21.2.2012.

Würzburg, den 21.2.2012

Theodor Nüßlein, Vizepräsident